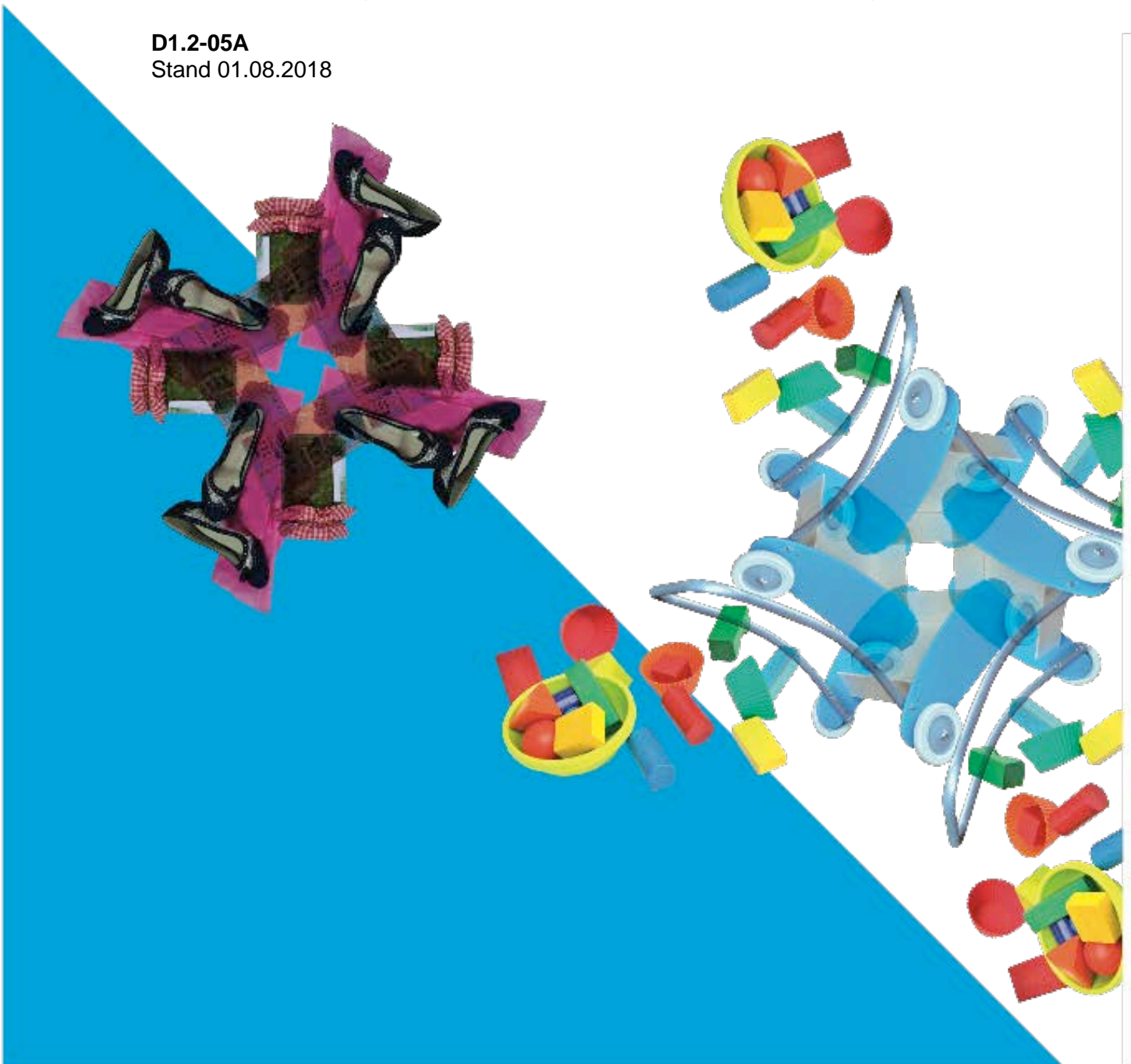




Berufsfachschule Winterthur  
Tösstalstrasse 26  
8400 Winterthur

# Reglement Steuergruppe E-Learning

**D1.2-05A**  
Stand 01.08.2018



# Inhaltsverzeichnis

1.	Begriffsdefinition	3
2.	Ausgangslage	3
2.	Ziele	4
3.	Aufgaben der Steuergruppe E-Learning	4
4.	Organisation und Kompetenzen	4
5.	Sitzungsordnung	5
6.	Projektanträge	6
7.	Inkraftsetzung	6

## 1. Begriffsdefinition

Im vorliegenden Dokument wird der Begriff „E-Learning“ nicht nur verstanden als Bezeichnung für technische Hilfsmittel (Hard- und Software); vielmehr steht E-Learning generell für elektronisch unterstütztes Lernen, für eine ganzheitliche Sicht auf den Einsatz von elektronischen bzw. digitalen Medien als didaktisches Mittel im Unterricht.

## 2. Ausgangslage

Die ICT spielt an der BFS im Unterricht bzw. als Lernplattform eine grosse Rolle. Allerdings sind die Unterschiede von Fach zu Fach bzw. auch von Lehrperson zu Lehrperson relativ gross.

In den letzten Jahren wurde in diesem Zusammenhang viel in kurzer Zeit eingeführt bzw. umgestellt. Stichworte hierzu sind

- Moodle als Lernplattform,
- Eigenentwicklung von Kursen,
- BYOD für Lernende,
- eBooks/Online-Lehrmittel statt konventionelle Bücher
- etc.

Wir gehen von folgenden grundlegenden Entwicklungen aus<sup>1</sup>:

- Selbstgesteuertes, selbstverantwortliches, vernetztes und mobiles Lernen wird immer wichtiger.
- Die Rolle der Lehrperson entwickelt sich weiter in Richtung Lernbegleitung und Lernförderung. Dabei ist die Lehrperson nicht nur Coach, sondern vor allem auch Regisseur.

ICT ist zukünftig allgegenwärtig. Mobile Devices (Smartphones, aber auch Tablets, Notebooks etc.) werden von den Lernenden mit grosser Selbstverständlichkeit und zunehmender Anwendungskompetenz genutzt.

Grundlage für dieses Reglement ist die Informatik-Strategie 2018-2022, speziell die Abschnitte 4.4 „IT Management“ und 4.5 „E-Learning“.

---

<sup>1</sup> Abgestützt auf das Thesenpapier „ICT für die Schule mit Zukunft“, Dr. S. Imboden, 29.8.2017.

## 2. Ziele

Die BFS Winterthur will mittelfristig im Bereich E-Learning zu den führenden Berufsfachschulen der Schweiz gehören; dabei bleibt E-Learning immer Mittel zum Zweck und muss primär die Ziele der Schule optimal unterstützen.

Die Steuergruppe E-Learning plant, leitet bzw. koordiniert sämtliche Aktivitäten rund um E-Learning.

## 3. Aufgaben der Steuergruppe E-Learning

Die Steuergruppe E-Learning hat die folgenden Aufgaben:

- a) Planung aller Aktivitäten im Bereich E-Learning; setzen von Prioritäten.
- b) Evaluation und Auswahl der bestgeeigneten Werkzeuge und Mittel für E-Learning.
- c) Erarbeiten der Grundlagen für die jährliche Budgetierung des Finanzbedarfs.
- d) Prüfen von Anträgen von Lehrpersonen und Lernenden; stellen von Anträgen an den ILA.
- e) Entwickeln und Umsetzen von Konzepten für die bedürfnisgerechte Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen.
- f) Vorbereiten von fachspezifischen Vorgaben und Weisungen.
- g) Unterstützen des Q-Teams im Zusammenhang mit der periodischen Evaluation von E-Learning.

## 4. Organisation und Kompetenzen

In der Steuergruppe E-Learning sind vertreten:

- Die Leitung der Steuergruppe eLearning<sup>2</sup> (eingesetzt durch die Schulleitung),
- ein Mitglied der erweiterten Schulleitung/des ILA,
- ein bis zwei E-Learning-Spezialisten sowie
- der Applikationsverantwortliche für die E-Learning-Plattform.

Die Steuergruppe E-Learning ist in erster Linie ein koordinierendes und beratendes Gremium.

Wichtige Grundsatzentscheidungen im Bereich E-Learning oder Anträge von grösserer finanzieller Tragweite werden dem Informatik-Lenkungsausschuss (ILA) zum Entscheid unterbreitet.

---

<sup>2</sup> Die Leitung der Steuergruppe ist eine Lehrperson und hat gleichzeitig Einsitz im ILA.



Die Traktandenliste sowie die Sitzungsunterlagen werden jeweils von der Vorsitzenden vorbereitet.

Im Ausnahmefall kann auch eine schriftliche Umfrage bzw. Entschlussfassung zu einzelnen Traktanden erfolgen.

## 5. Sitzungsordnung

- a) Die Steuergruppe E-Learning tagt mindestens vier Mal pro Jahr, im Idealfall abgestimmt auf die Sitzungstermine des ILA. Zwei dieser Sitzungen dienen auch dem Erfahrungsaustausch; dazu werden auch die E-Learning-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingeladen.
- b) Alle ordentlichen Sitzungstermine werden jeweils möglichst frühzeitig für das ganze Jahr festgelegt.
- c) Die Vorsitzende kann bei Bedarf ausserordentliche Sitzungen einberufen.
- d) In der Regel wird die folgende Standard-Traktandenliste bearbeitet:

- Traktandum 1: Protokoll der letzten Sitzung,
- Traktandum 2: Bericht der Vorsitzenden aus dem ILA,
- Traktandum 3: Bearbeiten von Sachgeschäften (Konzepten, Projekten etc.)
- Traktandum 4: Management der E-Learning-Applikationen  
(wichtige Releases, Changes etc.),
- Traktandum 5: Varia, Umfrage unter den Mitgliedern

Mindestens einmal jährlich wird im Rahmen eines zusätzlichen/separaten Traktandums die Mittelfristplanung bearbeitet.

- e) Von allen Mitgliedern der Steuergruppe E-Learning können zusätzliche Traktandenwünsche eingebracht werden; diese müssen spätestens 8 Tage vor der Sitzung bei der Vorsitzenden angemeldet werden.
- f) Die Sitzungsunterlagen (Traktandenliste und Beilagen zu den Traktanden) werden von der Vorsitzenden jeweils mindestens 5 Arbeitstage vor der Sitzung an alle Mitglieder verteilt.
- g) Die Sitzungen werden von der Vorsitzenden straff geführt. Sie sollen normalerweise nicht länger als 2 Stunden dauern. Es ist erklärtes Ziel, jeweils alle traktandierten Geschäfte sofort zu bearbeiten; eine Pendenzenliste wird deshalb nur im Ausnahmefall geführt.
- h) Die Sitzungsergebnisse werden protokolliert. Es wird kein Gesprächsprotokoll, sondern einzig ein Ergebnis- und Beschlussprotokoll geführt. Das Protokoll wird innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Sitzung erstellt und in elektronischer Form allen Mitgliedern der Steuergruppe E-Learning zur Verfügung gestellt.
- i) Das Protokoll wird an der nächsten Sitzung zur Genehmigung traktandiert.



## 6. Projektanträge

Die formellen Anforderungen an die Projektanträge sind durch die entsprechende Vorlage (F6.4-03) detailliert beschrieben.

Projektanträge (nur bedeutende Projekte) werden von der Steuergruppe E-Learning vorbereitet bzw. geprüft, bereinigt und dann an den ILA zur Entscheidung weitergeleitet.

Zu den Projektanträgen nimmt der ILA normalerweise abschliessend Stellung. Stellungnahmen können auch mit Auflagen verbunden sein.

## 7. Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement tritt per 1. August 2018 in Kraft.

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung